

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Danny Freymark (CDU)**

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

**Konkrete Umsetzung und Erfahrungswerte der seit 1.6.24 geltenden  
Verordnung auf dem Rummelsburger See**

und **Antwort** vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU),  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19930

vom 06.08.2024

über Konkrete Umsetzung und Erfahrungswerte der seit 1.6.24 geltenden Verordnung auf dem Rummelsburger See

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist die Anzahl (ggf. geschätzt) von maximal 2 zusammengebundenen Booten außerhalb von Plätzen mit Wasserpachtvertrag am Rummelsburger See am:

1.6.2024

1.8.2024

Frage 2:

Wie ist die Anzahl (ggf. geschätzt) von mind. 3 zusammengebundenen Booten außerhalb von Plätzen mit Wasserpachtvertrag am Rummelsburger See am:

1.6.2024

1.8.2024

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Wasserschutzpolizei (WSP) teilt dazu mit, dass derzeit 243 dauerstillliegende Objekte registriert sind. Als Objekt zählen dabei nicht fahrfähige Boote, Flöße, schwimmende Anlagen, Schwimmkörper und fahrfähige Fahrzeuge. Zu nicht dauerstillliegenden Objekten gibt es keine Angaben. Geschätzt 30 % der registrierten dauerstillliegenden Objekte sind einzeln oder mit einem anderen Objekt verbunden. Stichtaggenaue Daten liegen der WSP zur Auswertung nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden im Laufe der Monate Juni und Juli 2024 umgesetzt:

	Anzahl Kontrollen (geschätzt)	Anzahl Abstimmung WSP mit WSA (geschätzt)	Anzahl Abstimmung WSP mit SenMKU (geschätzt)	Anzahl Abstimmung mit dem Bezirk	Anzahl Meldungen durch Bürger	Anzahl umgesetzter/ sichergestellter Boote und Schwimmkörper	Anzahl entsorgter Boote/Schwimmkörper	Anzahl aufgenommene Vergehen durch WSP	Anzahl eingeleitete Bußgeldverfahren durch WSA	Anzahl bezahlter Bußgeldbescheide
Unbemanntes Boot/Schwimmkörper										
Ausreichend befähigte Besatzung										
Bei Schwimmseln: Besatzung in ausreichender Stärke										
Drogen- Alkoholkontrolle										
Gewerbliche Nutzung										

Antwort zu 3:

In der von Ihnen gewünschten tabellarischen Form lassen sich die hier vorliegenden Informationen nicht aufbereiten. Sofern Informationen vorliegen, wird die Frage im nachfolgenden Text beantwortet.

In den Monaten Juni und Juli 2024 wurde ein unbemanntes Bootswrack bzw. Schwimmkörper geborgen und entsorgt.

Zudem wurde im Zeitraum 01.01.2024 bis heute im Bereich Rummelsburger See, Insel der Jugend, Kratzbruch und Liebesinsel insgesamt 521 Kontrollen von Sportbooten, Schwimmkörpern, oder schwimmenden Anlagen durch Dienstkräfte der WSP durchgeführt.

Es wurden 45 Strafermittlungsverfahren, davon eine Strafanzeige (Drogendelikt) und 3 Strafanzeigen (Trunkenheit im Schiffsverkehr), 133 Schifffahrts-Ordnungswidrigkeitenverfahren / Bußgeldverfahren, davon 29 wegen Verstoß gegen die Stillliegeregelung und 10 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften eingeleitet

29 Objekte mussten durch die WSP gesichert werden. Davon wurden in sieben Fällen Sicherstellungen/Umsetzungen von nicht ordnungsgemäß verankerten Objekten durchgeführt. Die Objekte konnten mangels alternativer Liegeplätze nur an der Steganlage der Wasserschutzpolizeiwache abgelegt und somit in amtliches Gewahrsam genommen werden.

70 % der im besagten Gewässerbereich angetroffenen, stillliegenden Objekte waren unbemannt.

Frage 4:

Bei wie vielen Booten/Schwimmkörpern konnte in den Monaten Juni und Juli 2024 der Eigentümer nicht ermittelt werden? Was wurde in diesen konkreten Fällen unternommen?

Antwort zu 4:

Es ist nicht immer erforderlich, Eigentümer von Booten/Schwimmkörper zu ermitteln. Bei laufenden Ordnungswidrigkeitenverfahren konnten ca. 50 % der Eigentümer ermittelt werden. In den Fällen, in denen Eigentümer bzw. der letzte Nutzer, nicht ermittelt werden können, wird das jeweilige Objekt durch die WSP mindestens vier Wochen beobachtet, um von einer Eigentumsaufgabe ausgehen zu können. Nach regelmäßigem Fertigen von Zustandsberichten kann zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass das Eigentum an dem Boot / Schwimmkörper etc. aufgegeben worden ist. Die WSP stellt für den der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zugeordneten Bereich der Gewässerunterhaltung nach Ablauf von 4-6 Wochen einen Verkehrsanschauungsbericht aus. Dieser deklariert das Objekt dann als Abfall, um es ordnungsbehördlich zu entsorgen.

Von 28 Objekten durch die WSP im Rummelsburger See festgestellten Objekten, deren Eigentum aufgegeben wurde, konnten bis heute zehn Objekte der Entsorgung zugeführt werden.

Frage 5:

Wie viele havarierte Boote/Schwimmkörper, welche noch nicht vollständig unter die Wasseroberfläche abgesunken sind, waren in den Monaten Juni und Juli 2024 bekannt? Wie viele wurden geborgen und entsorgt, um die Sicherheit der Schifffahrt sicherzustellen oder Umweltschäden zu verhindern?

Antwort zu 5:

Die WSP teilt mit, dass die Anzahl von zu sinken drohenden Objekten im Bereich Rummelsburger See und Insel der Jugend derzeit bei drei liegt.

Im Zeitraum der Monate Juni und Juli 2024 hat der Bereich der Gewässerunterhaltung ein Bootswrack geborgen und entsorgt. Dies geschah nach einem abgestimmten Verfahren zwischen den fachlichen Beteiligten als Müllbeseitigung, um Umweltschäden zu verhindern. Ein Halter zu dem Bootswrack konnte nicht ermittelt werden.

Berlin, den 22.08.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt